Allgemeiner Sozialdienst (ASD) – was ist das?

Der Allgemeine Sozialdienst ist ein Teilbereich des Sachgebietes Familie, Jugend, Bildung. Es gibt in einigen Kommunen auch andere Bezeichnungen für den ASD. Er wird auch als Bezirkssozialarbeit (BSA) oder kommunaler Sozialdienst (KSD) bezeichnet.

Der Allgemeine Sozialdienst bietet Hilfe und Unterstützung auf Basis des Sozialgesetzbuches VIII an. Insbesondere beraten wir in Fragen zur Erziehung und vermitteln geeignete und notwendige Maßnahmen im Rahmen von Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe.

Eine weitere Aufgabe des Jugendamtes ist das staatliche Wächteramt, das der Allgemeine Sozialdienst ausübt. Er muss für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt sorgen.

Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.
Die Beratung bei uns ist kostenlos.



Termine nach Vereinbarung

Montag bis Donnerstag: 8:00 - 18:00 Uhr Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Erreichbar unter:

Landratsamt Pfaffenhofen Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung Hauptplatz 22 85276 Pfaffenhofen a.d.llm

Telefon: +49 (0)8441 27-0 Fax: +49 (0)8441 27-271

Das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung finden sie auch bei *Facebook* unter *Jugendamt Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm*. Wenn Sie das Jugendamt auf Facebook besuchen, gelten die Datenschutz und Nutzungsrichtlinien von Facebook https://www.facebook.com/policy.php.

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.llm

Herausgeber: Landkreis Pfaffenhofen a.d.llm Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d.llm Tel.: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271 poststelle@landratsamt-paf.de www.landkreis-ofaffenhofen.de Fotos: © Landkreis Pfafenhofen a.d.llm, VadimGuzhva, drx, kamasigns (fotolia.com)

Ausgabe 2019





Allgemeine Informationen





■ Wer sind wir?

- Wir sind Sozialpädagogen/innen und Pädagogen/innen.
- Unsere Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem Wohnort.
 Ihre zuständige Fachkraft finden Sie auf unserer
 Internetseite oder nach telefonischer Auskunft.

Wir sind da für ...

- ... Kinder und Jugendliche
- ... junge Erwachsene
- ... Familien
- ... Alleinerziehende
- Partnerschaften mit Kindern

DAS JUGENDAMT. Unterstützung, die ankommt.

■ Wir beraten Sie ...

- ... in Fragen der Erziehung
- ... bezüglich Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII
- über Maßnahmen zum Schutz des Kindes bei Hinweisen auf eine Gefährdung des Kindes (z. B. bei Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch)

Zur Einleitung einer Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Erziehung ist ein sogenanntes Hilfeplanverfahren notwendig.

Das bedeutet, dass der Allgemeine Sozialdienst in Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen, den Sorgeberechtigten und ggf. weiteren Beteiligten den Hilfebedarf prüft und gemeinsam Ziele aufgestellt werden.

In einer internen Besprechung mit mehreren Fachkräften wird anschließend auf der Grundlage des Hilfeplans entschieden, welche Hilfe für die Familie bzw. den jungen Menschen geeignet und notwendig ist.

Nachdem ein geeigneter Träger/ eine geeignete Fachkraft gefunden wurde, beginnt die Maßnahme mit einem gemeinsamen Gespräch.

Danach finden in regelmäßigen Abständen sogenannte Hilfeplangespräche statt. In diesem Rahmen wird überprüft, ob die vereinbarten Ziele bereits erreicht sind bzw. wo es noch Unterstützungsbedarf gibt.

Wir vermitteln ...

Ambulante Hilfen

- Erziehungsberatung
- Erziehungsbeistandschaft
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Eingliederungshilfe (Legasthenie-/Dyskalkulietherapie o.ä.)

Teilstationäre Hilfen

- Sozialpädagogische Tagesstätte
- Heilpädagogische Tagesstätte

Stationäre Hilfen

- Pflegefamilien
- heilpädagogische/therapeutische Einrichtungen der Jugendhilfe
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Bei Fragen zum Thema "Trennung und Scheidung" gibt es den Fachdienst "Trennungs- und Scheidungsberatung".

